

zum Cardinal und Azo, der Sohn Galeaz's, vom Kaiser gegen Zahlung von 60.000 Goldgulden zum Pfleger in Mailand ernannt ¹⁾). Bei seiner Ankunft daselbst (2. Januar 1329) wurde der bisherige Vicar, Graf von Montfort, mit einer beträchtlichen Summe abgefunden und beeilte sich dieselbe jenseits der Alpen in Sicherheit zu bringen. Aber kaum zwei Monate später erfuhr der Kaiser in Cremona, dass auch Azo, obgleich er sich wieder von des Kaisers wegen Vicar nannte ²⁾), gleich allen andern Herren Tusciens und der Lombardei von dem Papst und selbst vom Könige von Frankreich bearbeitet ³⁾), in der Treue schwankte. Azo hatte das Vicariat nur als Mittel betrachtet, Mailand wieder zu befreien ⁴⁾), und war sofort nach seiner Rückkehr in Unterhandlungen mit dem Papst getreten, der anfangs noch von einem im Ausgang unsichern Aufstand abrieth, dann aber, als Ludwig auf Mailand zog, zum Widerstand ermuthigte und seinem Legaten Azo beizustehen befahl ⁵⁾). Umsonst versuchte es der Kaiser den abtrünnigen Visconti zu züchtigen; fast von allen wälschen und deutschen Truppen verlassen, ohne Sold für die wenigen treu Gebliebenen, musste er sich mit einem Vertrag begnügen, in Folge dessen er Azo das Vicariat über Stadt und Gebiet von Mailand erneuerte ⁶⁾). Auch diesmal wurde dem Kaiser noch ein jährlicher Census von 12.000 Goldgulden zugesagt und ausserdem, so lange er in Italien weile, eine monatliche Geldhilfe von 1000 Gulden und 200 von Azo zu besoldende Berittene. Dagegen setzte Ludwig dem Vicar, denn einen andern Anspruch auf die Herrschaft in Mailand hatte Azo noch nicht, von den Einkünften 10.000 Goldgulden als Gehalt aus. Mit dem zum grössern Theil im voraus gezahlten Census ermöglichte der Kaiser die schnelle Rückkehr nach Deutschland.

¹⁾ Chron. Modoet. in Mur. XII. 1153. Die Visconti'schen Brüder schreiben am 18. Januar 1329 aus Pisa, dass Ludwig Azo am 15. wieder in das Mailänder Vicariat eingesetzt habe.

²⁾ Frisi, Memorie storiche di Monza II. 158.

³⁾ Philipp VI. an die Fürsten und Städte in Italien, am 2. März 1328/9 in d'Achéry Spicilegium X. 203.

⁴⁾ Manip. florum in Mur. XI. 732: „sed hoc (Bewerbung um das Vicariat) fecerunt (Vicecomites) ut ad civitatem Mediolani facultatem revertendi acciperent et ipsam eriperent de manibus Theutonicorum“. — Cf. auch Alb. Mussatus in Böhmer, Fontes I. 184.

⁵⁾ Giov. Villani in Mur. XIII. 680. — Hist. Cortus. in Mur. XII. 840. — Raynaldus ad 1329, §. 12, 14. — Martene, Thesaurus II. 777.

⁶⁾ Rousset, Supplément au corps diplomatique I. h. 123 und Corio II. p. 94.